



Informationsbericht an den Kontrollausschuss

(Projektkontrollen und abgeschlossene Projektabwicklungskontrollen 1. Quartal 2018)

GZ.: StRH-038108/2018

Graz, 24. Mai 2018

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Kurzfassung Projektkontrollen	5
1.1	Reininghauspark und Grünachse 1. Abschnitt Kontrollbericht 1. Teil – vorgezogene Bedarfskontrolle	5
1.2	Straßenbahnanbindung Reininghaus	5
1.3	Masterplan Sturzgasse-Recyclingcenter NEU Kontrollbericht 2. Teil – Soll- und Folgekosten	5
1.4	Kontaktladen und Drogenstreetwork 2019-2022	5
2	Gegenstand und Umfang der Kontrolle	6
2.1	Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektkontrolle	6
2.2	Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektentwicklungskontrolle	7
3	Berichtsteil	8
3.1	Durchgeführte Projektkontrollen	8
3.1.1	Reininghauspark und Grünachse 1. Abschnitt	8
3.1.2	Straßenbahnanbindung Reininghaus	13
3.1.3	Masterplan Sturzgasse – Recyclingcenter NEU Kontrollbericht 2. Teil	17
3.1.4	Kontaktladen und Drogenstreetwork 2019-2022	21
3.2	Begonnene Projekte im 1. Quartal 2018	23
3.3	Abgeschlossene Projektentwicklungskontrollen	23
Kontrollieren und Beraten für Graz		24

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das hieß
GBG	Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GKB	Graz-Köflacher Bahn
GR	Gemeinderat
GZ	Geschäftszahl
ha	Hektar (1 ha entspricht einer Fläche von 10 000 m ²)
HG	Holding Graz
inkl.	inklusive
km	Kilometer
Nr.	Nummer
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖV	öffentlicher Verkehr
PWH	Pensionistinnen- und Pensionistenwohnheim
rd.	Rund
STRAB	Straßenbahn
StrabVO	Straßenbahnverordnung 1999
StRH	Stadtrechnungshof
SW-Linie	Südwest-Linie
VLSA	Verkehrslichtsignalanlage
z.B.	zum Beispiel

1 Kurzfassung Projektkontrollen

1.1 Reininghauspark und Grünachse 1. Abschnitt Kontrollbericht 1. Teil – vorgezogene Bedarfskontrolle

- Bedarf:
- Sollkosten:
- Folgekosten:

1.2 Straßenbahnanbindung Reininghaus

- Bedarf:
- Sollkosten:
- Folgekosten:

1.3 Masterplan Sturzgasse-Recyclingcenter NEU Kontrollbericht 2. Teil – Soll- und Folgekosten

- Bedarf:
- Sollkosten:
- Folgekosten:

1.4 Kontaktladen und Drogenstreetwork 2019-2022

- Bedarf:
- Sollkosten:
- Folgekosten:

Piktogramme

- in Ordnung
- teilweise in Ordnung
- nicht in Ordnung
- nicht Gegenstand der vorgezogenen Bedarfsprüfung

2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle

2.1 Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektkontrolle

Das Statut der Landeshauptstadt Graz gab für die Projektkontrolle folgende Kontrollziele vor:

1. Kontrolle der Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
2. Plausibilisierung der Sollkosten und
3. Plausibilisierung der Folgekosten.

Außerdem informiert der Stadtrechnungshof über Planungen zur Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof kontrolliert die Projektunterlagen dabei gemäß den Kontrollmaßstäben

- a. Ordnungsmäßigkeit (insbesondere rechnerische Richtigkeit),
- b. Sparsamkeit,
- c. Wirtschaftlichkeit und
- d. Zweckmäßigkeit.

Er berichtet binnen drei Monaten dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in.

Gemäß Präsidialerlass Nr. 17/2002 - „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“ besteht die Möglichkeit eines zweistufigen Beschlussverfahrens.

- Im ersten Teil der Projektkontrolle führt der Stadtrechnungshof eine vorgezogene Bedarfsprüfung durch. Im Fall eines positiven Gemeinderatsbeschlusses erfolgt die Freigabe von Finanzmittel für eine detailliertere Planungsphase.
- Im zweiten Teil der Projektkontrolle plausibilisiert der Stadtrechnungshof Sollkosten- und Folgekostenberechnungen.

Der Vorteil dieser Vorgehensweise liegt in der größeren Kostensicherheit bzw. Kostenwahrheit durch detaillierterer Planunterlagen und Massenberechnungen.

2.2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektabwicklungskontrolle

Führt der Stadtrechnungshof eine Projektkontrolle durch, so begleitet er dieses Projekt auch bei seiner Umsetzung (**Projektabwicklungskontrolle**). Dabei liegt das Augenmerk auf zwei Fragen:

1. Entsprechen die Ist-Kosten den geplanten Soll-Kostenberechnungen?
2. Sind die internen Kontrollsysteme für die Steuerung der Projektabwicklung plausibel und effizient?

Bei einer Überschreitung der Sollkosten von mehr als 10% sind die verantwortlichen Stellen verpflichtet, dies mit einer ausführlicher Begründung dem Stadtrechnungshof zu melden („**Gesamtkostenverfolgung**“). Das Gleiche gilt für wesentliche Änderungen des Projekts während dessen Ausführung. Der Stadtrechnungshof hat dann binnen zwei Monaten dem Kontrollausschuss zu berichten.

3 Berichtsteil

3.1 Durchgeführte Projektkontrollen

3.1.1 Reininghauspark und Grünachse 1. Abschnitt

3.1.1.1 Lageplan

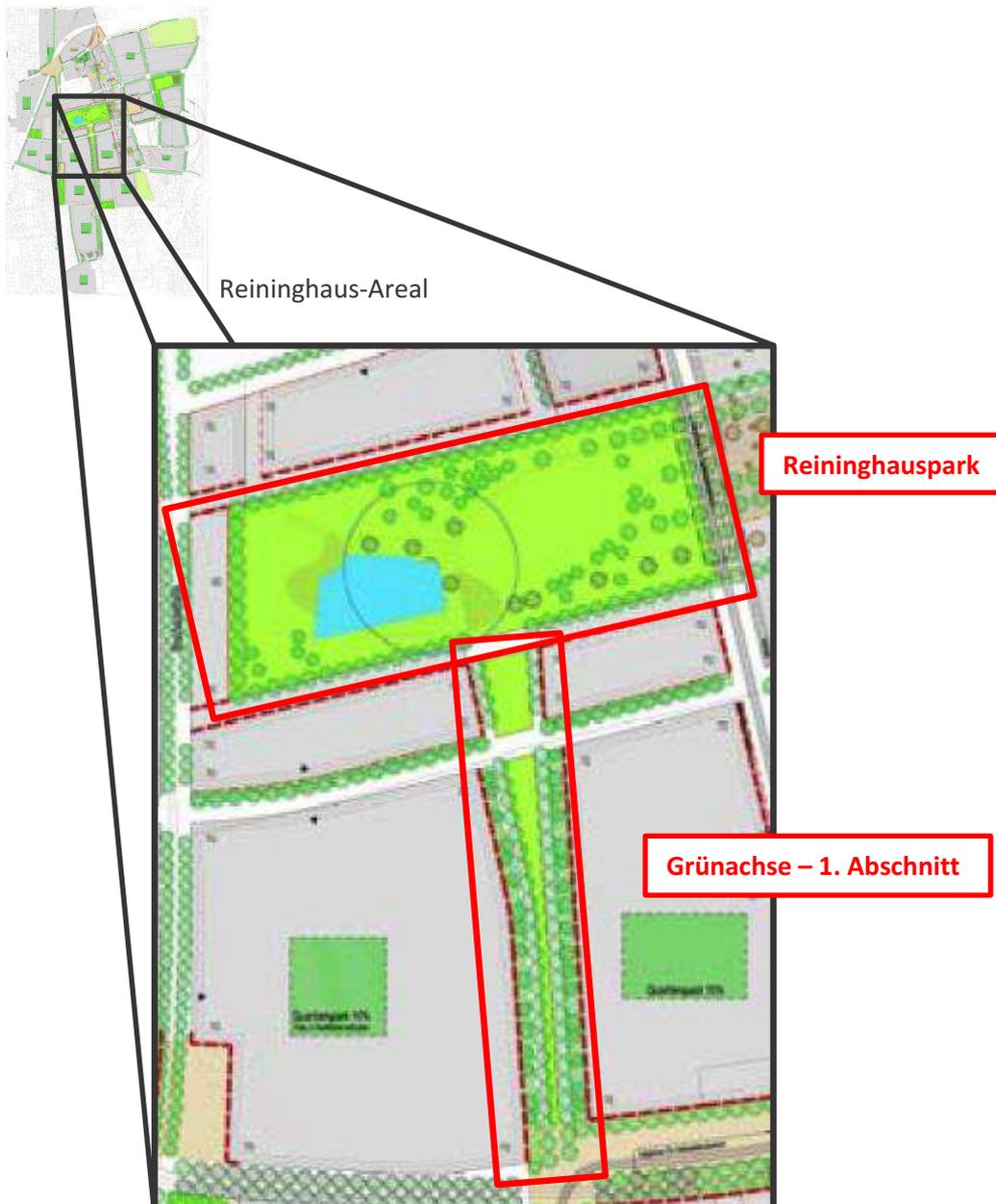


Abbildung: Lageplan Reininghauspark und Grünachse - 1. Abschnitt
 Quelle: Rahmenplan Graz Reininghaus 02/2010¹

¹ Link [Rahmenplan Graz-Reininghaus](#)

3.1.1.2 **Übersichtsplan Graz-Reininghaus-Bestand (Ausschnitt)**

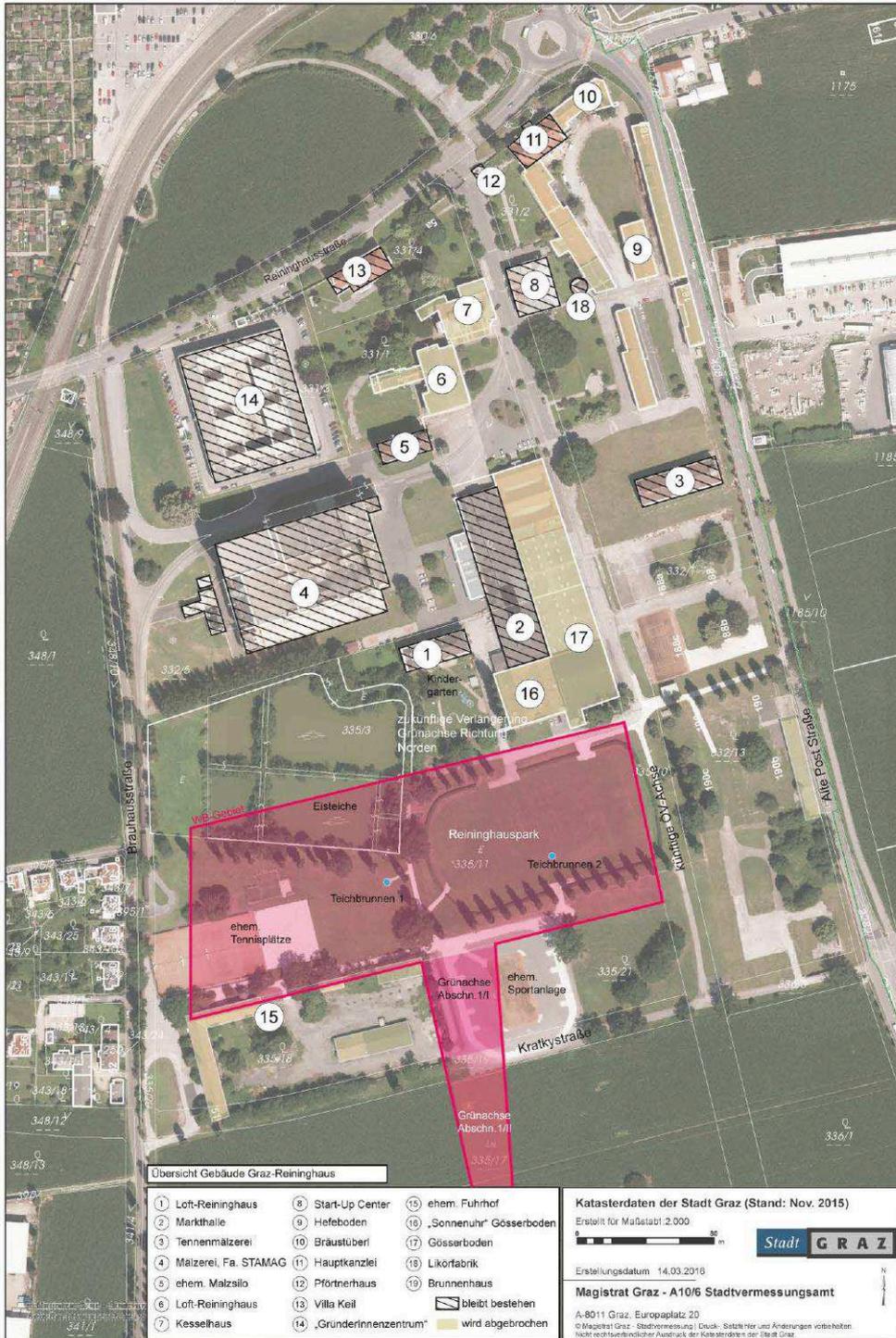


Abbildung: **Übersichtsplan Graz-Reininghauspark Bestand (Ausschnitt)**
 Quelle: **Architekturwettbewerb Auslobungsunterlagen Teil B**

3.1.1.3 Siegerprojekt Architekturwettbewerb

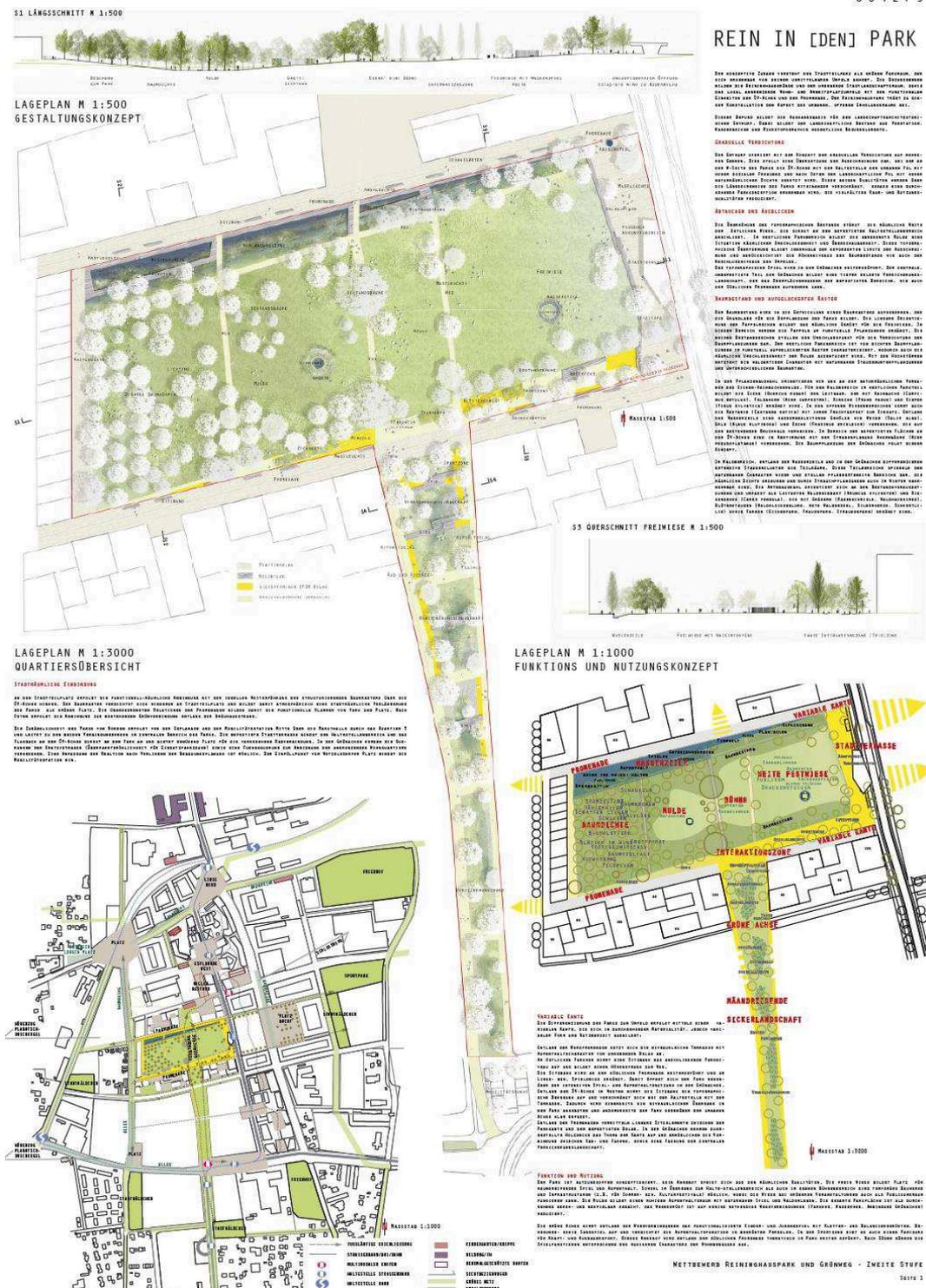


Abbildung: Siegerprojekt Architekturwettbewerb - Plakat 1
Quelle: Homepage Architekturwettbewerb²

² Link [Siegerprojekt Architekturwettbewerb Reinghauspark und Grünachse](#)

3.1.1.4 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten erfolgte durch die Abteilung für Grünraum und Gewässer mit Schreiben vom 30. November 2017. Detaillierte Unterlagen zum Planungsbeschluss für das Projekt übermittelte die Abteilung für Grünraum und Gewässer am 7. Dezember 2017. Die Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgte am 14. Dezember 2017.

3.1.1.5 Eckdaten des Projektes

Auf dem ehemaligen Brauereigelände der Gebrüder Reininghaus sollte der Stadtteilpark (auch Reininghauspark genannt) im Ausmaß von ca. 3,0 ha sowie der 1. Abschnitt einer Grünachse Richtung Süden im Ausmaß von ca. 0,6 ha als Verbindung zwischen dem Reininghauspark und des im Zuge der Straßenbahnanbindung Reininghaus zu errichtenden Wetzelsdorfer Platzes realisiert werden. Für die Planung und Errichtung des Reininghausparks und des 1. Abschnitts der Grünachse veranschlagte die Abteilung für Grünraum und Gewässer rd. 6,282 Millionen Euro brutto.

In einem ersten Schritt beantragte die Abteilung für Grünraum und Gewässer für weiterführende Planungsarbeiten Budgetmittel in Höhe von 282.000 Euro brutto.

Die Planungen sollten bis Ende 2018 durchgeführt werden. Die Errichtung des Parks plante die Abteilung für Grünraum und Gewässer für den Zeitraum 2019 bis 2021 und jene des 1. Abschnitts der Grünachse für den Zeitraum 2022 bis 2023.

3.1.1.6 Stellungnahme zum Bedarf

Auf Grund der bestehenden Beschlusslage und der für eine städteplanerische Entwicklung eines neuen Stadtteils notwendigen Voraussetzung, der zukünftigen Bevölkerung neben entsprechenden Verkehrserschließungen und Infrastrukturmaßnahmen auch entsprechende Grün- und Freizeitflächen zur Verfügung zu stellen, war die Planung und Errichtung eines Stadtteilparks und anderer Grünflächen nachvollziehbar und plausibel.

3.1.1.7 Stellungnahme zu den Sollkosten- und Folgekostenberechnungen

Die Projektkontrolle erfolgte in zwei Teilen. Der Stadtrechnungshof führte beim gegenständlichen Projekt als ersten Teil eine vorgezogene Bedarfskontrolle durch. Eine detaillierte Kontrolle von Sollkosten- bzw. Folgekostenberechnungen war nicht Gegenstand der Projektkontrolle.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die Parkanlage in einem Brunnenschutzgebiet angesiedelt war und damit bei der Errichtung entsprechende Vorsicht und Umsicht zu berücksichtigen war.

Die aus Sicht der Abteilung für Grünraum und Gewässer nicht abschätzbaren Faktoren, d.h. jene über den Ansatz des Unvorhergesehenen hinaus, stellten ein zum Zeitpunkt der Kontrolle in der Grobkostenschätzung nicht berücksichtigtes Kostenrisiko dar. Genauere und detailliertere Kostenzusammenstellungen sollten mit Abschluss der ersten Planungsphase vorliegen.

Der Stadtrechnungshof empfahl bei der geplanten Errichtung von hochwertigem Aufenthalts- und Erlebnisraum, auf die Kriterien Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit verstärktes Augenmerk zu legen.

3.1.1.8 Information zur geplanten Finanzierung

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass im Voranschlag 2018 keine Budgetmittel für die Planung und Errichtung des Reininghausparks und des 1. Abschnitts der Grünachse veranschlagt waren.

Laut Gemeinderatsstück sollten die Budgetmittel für die erste Planungsphase in Höhe von 282.000 Euro dem Investitionsfond 2017 bis 2022 entnommen werden.

3.1.2 Straßenbahnanbindung Reininghaus

3.1.2.1 Projektübersicht

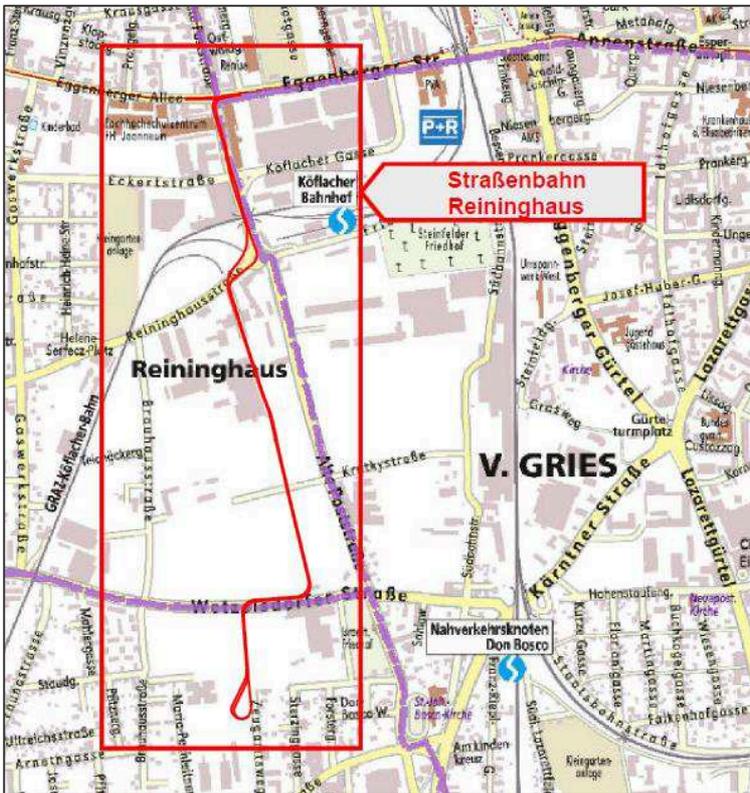


Abbildung: Übersichtskarte Gesamtprojekt
Quelle: Einreichprojekt 2017, ARGE STRAB-Reininghaus

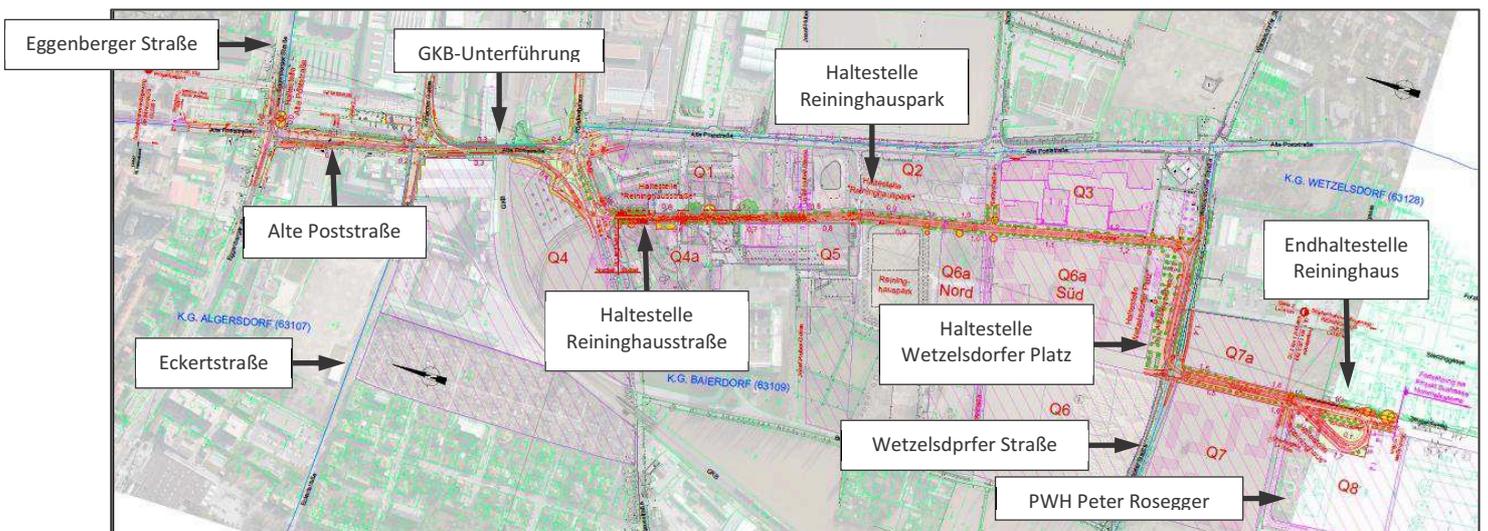


Abbildung: Genereller Übersichtslageplan
Quelle: Einreichprojekt 2017, ARGE STRAB-Reininghaus
Ergänzungen StRH

3.1.2.2 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag des Bürgermeisters (als zuständiger Stadtsenatsreferent) langte am 12. Dezember 2017 im Stadtrechnungshof ein.

3.1.2.3 Eckdaten des Projektes

Gemäß Entwurf des Berichts an den Gemeinderat, Stand 12. Dezember 2017, veranschlagte die Stadtbaudirektion beim Projekt „Straßenbahnanbindung Reininghaus“ Gesamtherstellungskosten in Höhe von rd. 44,2 Millionen Euro brutto für den Zeitraum 2018 bis 2023.

Folgende Ziele sollten mit der Errichtung der Straßenbahnanbindung Reininghaus erreicht werden:

- Erschließung des städtebaulich neu zu erschließenden ehemaligen Reininghaus-Areals im Westen des Grazer Stadtgebiets.
- Errichtung einer Straßenbahntrasse mit einer Gesamtlänge von insgesamt rd. 3,6 km inkl. Unterwerk³ im Bereich der Wendeschleife:
 - Gleis 1 stadtauswärts führend inkl. Wendeschleife rd. 1,874 km;
 - Gleis 2 stadteinwärts führend rd. 1,610 km,
 - Überholgleis Wendeschleife rd. 0,156 km.
- Errichtung von 4 neuen Haltestellen:
 - Haltestelle unmittelbar nach Eintritt in die neu zu errichtende UNESCO-Esplanade auf dem ehemaligen Reininghaus-Areal;
 - Haltestelle auf Höhe des zukünftigen, noch zu errichtenden Reininghausparks;
 - Haltestelle des neu zu errichtenden „Wetzelsdorfer Platzes“,
 - Endhaltestelle unmittelbar südlich der Maria-Pachleitner-Straße, im Nahbereich des Pflgewohnheims Peter Rosegger der GGZ.
- Umbau des Kreuzungsbereiches Alte Poststraße / Eggenberger Straße / Eggenberger Allee. Dieser Kreuzungsumbau erstreckt sich auch zum Teil in nördlicher Richtung.
- Absenkung der bestehenden Alten Poststraße im Bereich zwischen Eggenberger Straße und Reininghaus Straße um das bestehende

³ Unterwerk, auch Unterstation oder Umformerstation, ist ein Umspannwerk, das Bahnstrom, das heißt die Oberleitungs-Spannung der Eisenbahn, der Stadt- und Straßenbahnen oder der Stromschienen von U- und S-Bahnen, aus dem öffentlichen Stromnetz oder dem Hochspannungs-Bahnstromnetz bereitstellt. (Quelle: [Wikipedia](#), Stand 16.1.2018)

- Gefälle zur GKB-Unterführung straßenbahntauglich zu machen.
- Neuerrichtung von VLSA-Anlagen, z.B. im Bereich der Reininghausstraße (Ersatz des bestehenden Kreisverkehrs) und im Bereich der Wetzelsdorfer Straße und von Druckknopfampelanlagen im Streckenverlauf.
 - Errichtung von begleitenden Geh- und Radwegen im Bereich der STRAB-Trasse.

3.1.2.4 Stellungnahme zum Bedarf

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass kein Rechtsanspruch auf die Errichtung einer STRAB-Linie bestand. In der StrabVO 1999 war keine Verpflichtung zur Errichtung von STRAB-Trassen enthalten, es waren lediglich Regelungen hinsichtlich des Baus und des Betriebes von Straßenbahnen geregelt.

Die Stadt Graz hatte sich jedoch mit den „Verkehrspolitischen Leitlinien Graz 2020“ als Straßenbahnstadt positioniert und der Ausbau von STRAB-Linien war wesentlicher Bestandteil der künftigen Grazer Verkehrspolitik.

Den Ausbau des bestehenden STRAB-Netzes sah der Stadtrechnungshof auch in Hinblick auf die bestehende Feinstaubbelastung als Ansatz der Stadt Graz, durch die Attraktivierung des ÖV einen positiven Beitrag zur Steigerung der Luftgüte zu leisten.

3.1.2.5 Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen

Der Stadtrechnungshof überprüfte die Kostenschätzung (elektronisch vorliegend) hinsichtlich der formalen bzw. rechnerischen Richtigkeit. Dabei stellte er keine Auffälligkeiten fest.

Die vorgelegte Kostenschätzung basierte auf Einheitspreisen, Mengen, Pauschalen und Zuschlägen und war in ihrer Systematik nachvollziehbar. Die der Kostenschätzung zu Grunde gelegten Massenberechnungen entnahmen die Fachplanerinnen und Fachplaner entweder direkt aus einer digitalen Planungssoftware oder die Berechnungen erfolgten vereinzelt rechnerisch. Einheitspreise basierten auf Erfahrungswerten der beauftragten Planungs-ARGE und auf Erfahrungswerten der Stadtbaudirektion aus aktuellen Projekten. Die Ermittlung spezifischer Kosten betreffend den Neubau der STRAB-Trasse erfolgte durch die HG-Linien selbst und flossen in die Kostenschätzung ein.

Der Stadtrechnungshof plausibilisierte ausgesuchte Massenermittlungen und Einheitspreise, wobei er keine Auffälligkeiten feststellte.

Die Bewertung der Risikoabschätzung bzw. Risikobewertung erfolgten laut Angaben der Stadtbaudirektion im Rahmen von Besprechungen der

Fachplanerinnen und Fachplaner gemäß ÖBB Risikotabelle und waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar.

3.1.2.6 Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen

Der Stadtrechnungshof kontrollierte die vorliegenden Unterlagen der Stadtbaudirektion rechnerisch und stellte keine Auffälligkeiten fest. Die Herleitungen der einzelnen Kostenparameter waren im Ansatz plausibel und nachvollziehbar.

3.1.2.7 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Gemäß Aufstellung der Stadtbaudirektion sollte das Projekt durch eine bestehende Projektgenehmigung hinsichtlich der Verkehrserschließung Reininghaus, durch eine Umschichtung von nicht mehr benötigten Budgetmittel aus der Projektgenehmigung zu Planungen der SW-Linie sowie durch Inanspruchnahme des Investitionsfonds 2017 bis 2022 finanziert werden.

Der Stadtrechnungshof nahm die Budgetmittelzuteilung zur Kenntnis, sah aber die Umschichtung von bestehenden Projektgenehmigungen hinsichtlich Verfolgbarkeit bestehender Projektgenehmigungen kritisch.

3.1.3 Masterplan Sturzgasse – Recyclingcenter NEU Kontrollbericht 2. Teil

3.1.3.1 Lageplan Projektgebiet

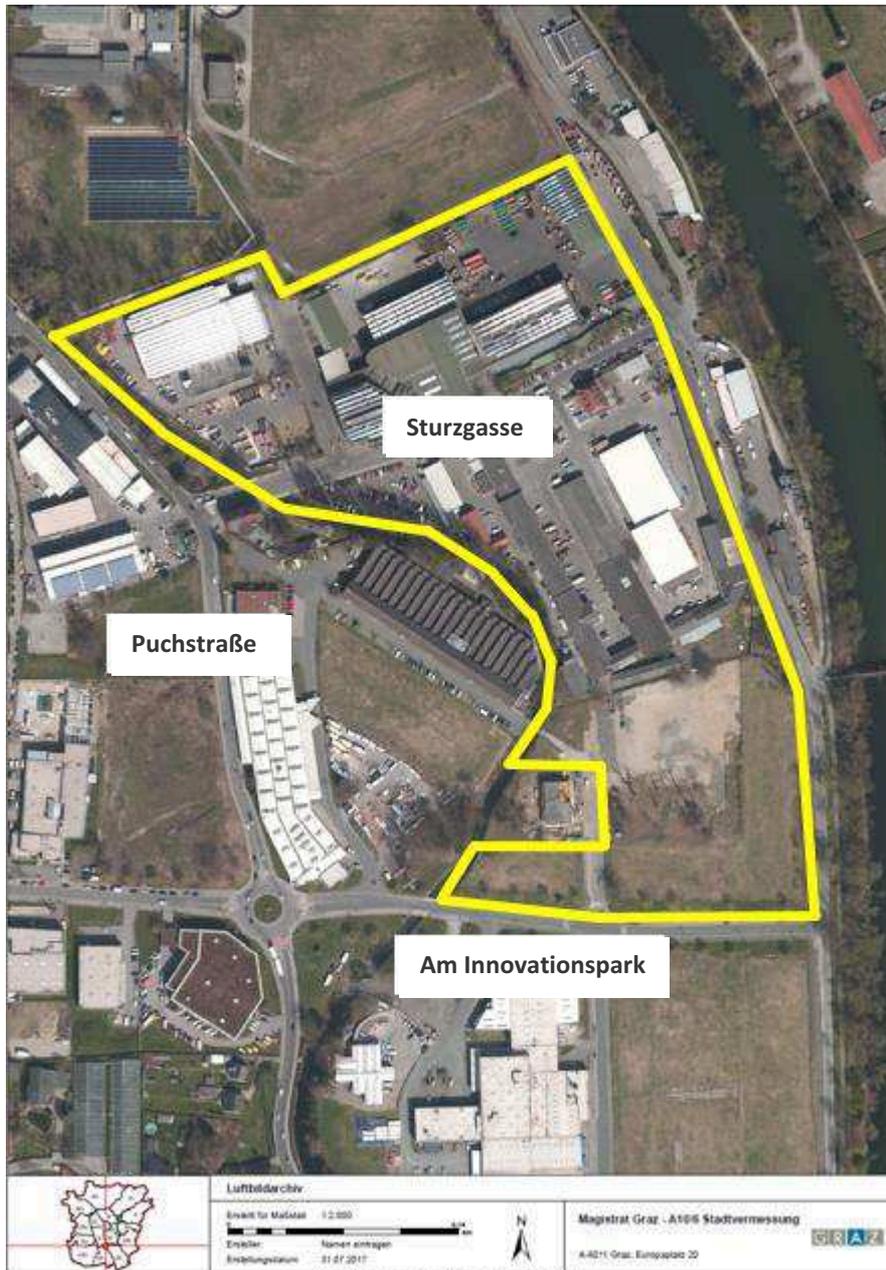


Abbildung: Luftbild – Holding Graz Standort Sturzgasse
 Planungsgebiet – nicht maßstäblich
 Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung / Online Services,
 ergänzende Anmerkungen StRH

3.1.3.2 Masterplan Sturzgasse Neu

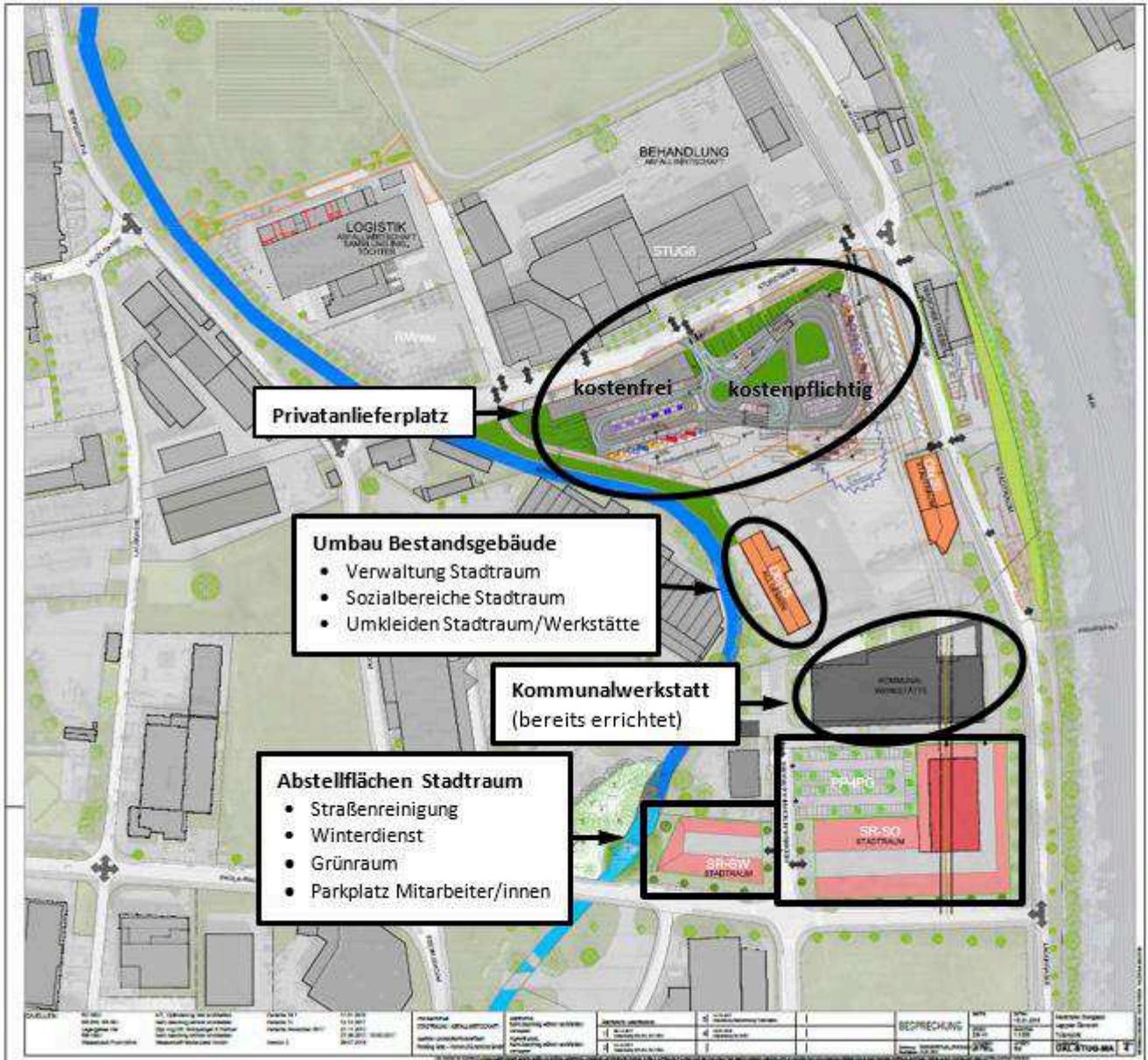


Abbildung: Masterplan Sturzgasse NEU
 Quelle: HG
 Anmerkungen StRH

3.1.3.3 Kontrollantrag

Die gegenständliche Kontrolle erfolgte im Sinne des Kontrollantrags der für das Umweltamt zuständigen Stadsensatsreferentin und des für Beteiligungen zuständigen Stadsensatsreferenten, beide waren für das gegenständliche Projekt zuständig. Der Kontrollantrag traf am 10. Juli 2017 im Stadtrechnungshof ein.

Die für die Kontrolle des Projekts notwendigen kontrollierbaren Unterlagen

betreffend Sollkostenberechnungen NEU übermittelte die GBG – diese war für die Aufbereitung der Unterlagen verantwortlich – am 7. Februar 2018.

3.1.3.4 Eckdaten des Projektes

Das vorliegende Projekt stellte, wie schon im Oktober 2017 das Gesamtprojekt der geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen im Zuge des Masterplans Sturzgasse, aufgeteilt in 2 Realisierungsabschnitte dar. In Summe veranschlagte die Holding Graz rd. 30,6 Millionen Euro brutto⁴ für die am Standort Sturzgasse geplanten Investitionen.

Eine erste Projektgenehmigung erfolgte am 14. November 2013⁵ über rd. 15,85 Millionen Euro brutto. In einem ersten Realisierungsabschnitt waren zum Zeitpunkt der Erstellung der ergänzenden Stellungnahme des Stadtrechnungshofes rd. 11,88 Millionen Euro brutto umgesetzt. Der erste Realisierungsabschnitt betraf dabei den Neubau der Kommunalwerkstätten sowie Maßnahmen in Teilbereichen des Stadtraums⁶ und der Abfallwirtschaft.

In Summe veranschlagte die Holding Graz für den zweiten Realisierungsabschnitt rd. 14,77 Millionen Euro brutto.

3.1.3.5 Stellungnahme zum Bedarf

Der Stadtrechnungshof stellte bereits in seinem Kontrollbericht vom 3. Oktober 2017⁷ fest, dass der Bedarf für die Erweiterung der Kapazitäten des Recyclingcenters NEU nachvollziehbar und plausibel war.

3.1.3.6 Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen

Die von der Holding Graz und der GBG vorgelegten aktuellen Sollkostenberechnungen beruhten gegenüber dem Stand Oktober 2017 auf weiterführenden Planungsunterlagen und daraus resultierenden groben Massenermittlungen. Die Planungen entsprachen dabei einem Planungsstand vor einem Vorentwurf. Der Stadtrechnungshof nahm beispielhaft in die Massenermittlung zum Recyclingcenter NEU Einsicht.

Für den Stadtrechnungshof war die Vorgehensweise der Projektverantwortlichen bei der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten für

⁴ Für am Standort Sturzgasse / Lagergasse angesiedelten Spartenbereich der Holding Graz bestanden unterschiedliche Vorsteuerabzugsmöglichkeiten.

⁵ [Link zum GR-Stück vom 14. November 2013](#)

⁶ Der Bereich Stadtraum umfasste die Spartenbereiche Straßenreinigung, Winterdienst und Grünraum.

⁷ Link [Informationsbericht vom 19. Oktober 2017 inklusive Kontrollbericht StRH](#)

Investitionsmaßnahmen im Zuge des Masterplans Sturzgasse NEU dem Planungsstand entsprechend nachvollziehbar und plausibel.

Die Gesamtinvestitionen zum Masterplan Sturzgasse NEU waren seitens der Holding Graz mit 30,6 Millionen Euro brutto gedeckelt. Damit waren sie im Sinne des Design to Cost-Modells⁸ bei allen weiterführenden Planungen einzuhalten.

3.1.3.7 Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen

Die den Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Holding Graz im Herbst 2017 zu Grunde gelegten Investitionskosten hatten sich nicht geändert.

Der Stadtrechnungshof stellte bereits im Kontrollbericht vom 3. Oktober 2017 fest, dass er das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Grund der gewählten Parameter und Annahmen zur Kenntnis nahm.

3.1.3.8 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Die Finanzierung sollte, wie bereits im Kontrollbericht vom 3. Oktober 2017 festgestellt, im Rahmen einer Sonderfinanzierung erfolgen. In den, den Budgetbeschlüssen 2017 und 2018 beigelegte Beilagen betreffend die Mittelfristplanung der Holding Graz, waren die für die Umsetzung des Masterplans Sturzgasse – Recyclingcenter NEU prognostizierten Finanzmittel abgebildet.

⁸ Beim „Design to Cost-Modell“ wird durch den Bauherrn bereits im Planungsstadium ein nach oben limitiertes Kostenziel definiert. Die gesamte Planung und Realisierung des Projekts ist diesem Kostenziel in weiterer Folge strikt anzupassen.

3.1.4 Kontaktladen und Drogenstreetwork 2019-2022

3.1.4.1 Ausgangslage

Für die Grazer Gesundheits- und Sozialeinrichtung Streetwork und Kontaktladen lag seit November 1997 eine Genehmigung des Gemeinderates vor. Der Ausbau des Projektes Drogenstreetwork wurde im Mai 2002 im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses über das Drogenkonzept der Stadt Graz einstimmig beschlossen. Der Gemeinderat verlängerte das Projekt ab dem Jahr 2003 alle drei Jahre. Das aktuelle Projekt lief am 31. Dezember 2018 aus und sollte um weitere drei Jahre durch eine EU-weite Ausschreibung verlängert werden.

Das Projekt Streetwork und Kontaktladen nahm sich in der Vergangenheit der Lösung der vielfältigen Probleme im Bereich Suchthilfe und Suchtbehandlung sowie deren Linderung an. Streetwork im Drogenbereich bestand aus einem stationären Teil (Kontaktladen) und einem aufsuchenden Teil (Streetwork). Die Vielzahl an Maßnahmen visierte diverse Ziele, wie die Sicherung eines möglichst gesunden Überlebens, die Vermeidung irreversibler Schädigungen, eine Verbesserung der gesundheitlichen Lebenssituation und die soziale (Re-)Integration an.

3.1.4.2 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag des zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 13. Dezember 2017 per Email im Stadtrechnungshof ein. Detaillierte Unterlagen zum Projekt selbst holte der StRH im Zuge seiner Kontrolle im Februar 2018 ein.

3.1.4.3 Eckdaten des Projektes

Die Weiterführung des bereits bestehenden Betreuungsangebots war Ziel der Neuausschreibung des Projekts.

Die Bereitstellung der benötigten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sollte, wie in den vergangenen Jahren, durch einen externen Anbieter erfolgen.

Der Gesamtaufwand für die Jahre 2019 bis 2021 war mit rund 2,5 Millionen Euro brutto beziffert.

3.1.4.4 Stellungnahme zum Bedarf

Wie auch in der Projektkontrolle 2015 festgehalten, lagen für den Stadtrechnungshof kein Zweifel an der Notwendigkeit des Projektes bzw. dessen Bedarf vor. Auf Grund der Ausführungen der Fachabteilung zu den positiven Auswirkungen des Kontaktladens und des Streetwork, war eine erfolgreiche Umsetzung des Projektgedankens erkennbar. Die Förderung der Lebensqualität und des gesundheitlichen Gesamtzustandes stand klar im Fokus. Eine rechtliche oder gesetzliche Verpflichtung zur Finanzierung des Projektes Streetwork und Kontaktladen bestand nicht.

3.1.4.5 Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen

Die Kostenprognose basierte auf Angebotsergebnissen und der Entwicklung der letzten Jahre, unter Annahme einer rund 3 prozentigen Steigerung der aktuellen Kosten. Auf Grund der allgemeinen Sparvorgaben berücksichtigte das Gesundheitsamt eventuell mögliche Einsparungspotentiale.

Die Kostenprognosen waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel.

3.1.4.6 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Die Budgetierung erfolgte, wie bisher, aus der Ordentlichen Gebarung des Gesundheitsamtes. Es war für alle 3 Jahre vorzusorgen.

Ebenfalls war anzumerken, dass die Kostenbeteiligung des Landes Steiermark in den letzten Jahren bisher bei jährlich 200.000 Euro lag. Zum Zeitpunkt der Kontrolle fanden Verhandlungen über eine Fortsetzung dieser statt.

3.2 Begonnene Projekte im 1. Quartal 2018

Im 1. Quartal 2018 begannen im Haus Graz keine geprüften Projekte des Stadtrechnungshofes.

3.3 Abgeschlossene Projektabwicklungskontrollen

Im 1. Quartal 2018 wurden vom Stadtrechnungshof keine Projekte abgeschlossen.

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Informationsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA